

Übergangswohnen

Das Übergangswohnen bietet Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, vor allem nach einem stationären Aufenthalt und wenn keine ausreichenden Ressourcen vorhanden sind, eine zeitlich befristete betreute/begleitete Wohnmöglichkeit. Das Übergangswohnen bietet eine Überbrückung zu anderen Betreuungs- und Wohnformen. Die Kundinnen und Kunden werden bei der Bewältigung des Alltags, dem Aufbau eines sozialen Netzes und der Aufarbeitung der eigenen Geschichte unterstützt. Im Vordergrund der Unterstützung stehen die Stabilisierung sowie der Aufbau einer mittelfristig gesicherten Zukunft. Die Unterstützung orientiert sich am individuellen Unterstützungsbedarf und den Fähigkeiten der Person.

Ziele der Leistungsform

- Unmittelbare Existenzsicherung durch Alltagsbegleitung- und versorgung
- Gesundheitliche Stabilisierung und Stabilisierung der Lebenssituation
- Krisenbewältigung
- Prävention von Krisen
- Konfliktbewältigung
- Sozialarbeiterische Abklärung der aktuellen und künftigen Lebenssituation
- Wohnraumbeschaffung und Vermittlung zu weiterführenden Wohnangeboten
- Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität
- Soziale Integration durch den Aufbau von sozialen Netzen
- Förderung der Selbständigkeit

Kundinnen und Kunden

Die Kundinnen und Kunden sind Jugendliche und Erwachsene mit psychischen Beeinträchtigungen, die Unterstützungsleistungen zur persönlichen Stabilisierung und/oder zum Erarbeiten neuer Zukunftsperspektiven benötigen. Spezifische Zielgruppen sind im Rahmen der Konzeption der Einrichtung beschrieben.

Umfang und Dauer der Maßnahme

Die Befristung beträgt im Regelfall 1 Jahr. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Verlängerung möglich. Auch eine mehrmalige Aufnahme ist möglich.